# Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

# Einleitung

Schloss Hagerhof ist eine staatlich anerkannte Privatschule mit Montessori-Pädagogik. Von den insgesamt 580 Schüler:innen leben bis zu 118 Jugendliche im angeschlossenen Internat. Schloss Hagerhof ist vom Deutschen Basketball Bund (DBB) als Talentförderung und Bundesstützpunkt anerkannt, es ist Mitglied des Schulprojektes für Talentsicherung und Talentförderung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und aktives Mitglied im Arbeitskreis reformpädagogischer Schulen „Blick über den Zaun“ (BÜZ). Eine Musik- und Musicalschule ergänzt das Angebot im künstlerisch-musischen Bereich.

Grundlage unseres gemeinsamen Lebens und Lernens ist das Leitbild von Schloss Hagerhof. Es beschreibt unsere Haltung und gibt Orientierung für unser pädagogisches Handeln. Im Zentrum stehen die Werte Wertschätzung, Selbstwirksamkeit, Verantwortung und Nachhaltigkeit. Diese Werte prägen unser tägliches Miteinander und verpflichten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu einem respektvollen, achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander.

Schloss Hagerhof steht allen jungen Menschen unabhängig von Herkunft, Religion, geschlechtlicher Identität oder Leistungsvermögen offen. In der Zusammensetzung streben wir an, die gesellschaftliche Vielfalt abzubilden. Die Achtung der Würde jedes Einzelnen und der respektvolle Umgang mit persönlichen Grenzen sind dabei unverzichtbare Grundlagen.

Schule und Internat Schloss Hagerhof sollen für alle Schüler:innen, für alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden ein sicherer Ort und für die Internatsschüler:innen auch ein „Zuhause auf Zeit“ sein. Grundlage für die pädagogische Arbeit an Schloss Hagerhof ist die Pädagogik von Maria Montessori. Montessori-Pädagogik bedeutet „Erziehung zur Freiheit“. Ein freier und innerlich unabhängiger Mensch kann als Erwachsener die Herausforderungen des Lebens verantwortungsvoll meistern, wenn er in sorgsamer Begleitung durch Erziehende und Lehrkräfte erfährt und lernt, seine eigenen körperlichen und sozialen Bedürfnisse und die Bedürfnisse seiner Mitmenschen miteinander in Einklang zu bringen. Nach unserem pädagogischen Verständnis sollen die Schüler:innen „Baumeister ihrer selbst“ sein und mit der Hilfe der Erwachsenen ihren eigenen Weg finden. Aufgabe der Lehrenden und Erziehenden ist es, ihnen zu helfen, „es selbst zu tun“.

Vor diesem Hintergrund gehört es auch zu den Aufgaben von Schule und Internat, für die Schüler:innen einen sicheren Rahmen zu schaffen, in dem sie ihre Potenziale frei von (sexualisierter) Gewalt und emotionalem Missbrauch entfalten können. Wertschätzung bedeutet für uns auch die Achtung persönlicher Grenzen. Selbstwirksamkeit schließt das Recht ein, „Nein“ zu sagen und sich Unterstützung zu holen. Verantwortung heißt, bei Grenzverletzungen nicht wegzuschauen. Nachhaltigkeit umfasst die dauerhafte Pflege einer Kultur des Vertrauens und der Sicherheit.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir die Vorgaben des § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW sowie des § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII umsetzen. Es soll Sorge dafür tragen, dass Schloss Hagerhof ein Ort ist und bleibt, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb und außerhalb der Schule von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, Unterstützung finden. Darüber hinaus trägt dieses Schutzkonzept dazu bei, schützende Strukturen an Schloss Hagerhof zu etablieren, um Schüler:innen wirksam vor sexualisierter Gewalt, emotionalem Missbrauch und grenzüberschreitendem Verhalten zu schützen.

An der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes waren Vertreter:innen aus allen Bereichen der Gemeinschaft Schloss Hagerhof beteiligt.

# Begriffsklärung

Sexualisierte Gewalt hat viele „Gesichter“. Daher ist es wichtig, einige Begriffe zu klären und dann entsprechend zu verwenden.

### Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung ist eine unangemessene Verhaltensweise, die meist unbeabsichtigt und einmalig oder gelegentlich vorkommt. Die Unangemessenheit richtet sich nach dem Erleben der Betroffenen und lässt sich nicht allein an objektiven Kriterien festmachen. Potenzielle Täter:innen nutzen diesen „Graubereich“ bewusst als Strategie, um Reaktionen der Schüler:innen zu testen und Übergriffe vorzubereiten.

### Übergriffe

Übergriffe entstehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen niemals unbeabsichtigt. Täter:innen setzen sich über fachliche Standards, gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und auch Widerstände der Opfer hinweg und missachten damit das Selbstbestimmungsrecht der anderen. Hierzu zählen beispielsweise abwertende oder sexistische Äußerungen und die bewusste Missachtung von Schamgrenzen.

### Missbrauch

Zu Missbrauch werden Übergriffe, wenn eine Machtposition oder Abhängigkeitsbeziehung gezielt ausgenutzt wird. Oft findet dieser innerhalb eines etablierten Vertrauensverhältnisses statt und erstreckt sich über einen längeren Zeitraum.

### Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

In den §§ 174 – 184 Strafgesetzbuch ist geregelt, welche Handlungen als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gewertet werden. Diese umfassen z. B. die Vornahme sexueller Handlungen an Schutzbefohlenen oder die Aufforderung an Schutzbefohlene zu sexuellen Handlungen am eigenen Körper, exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen von Minderjährigen sowie Besitz, Ausstellung und Verbreitung kinderpornographischen Materials.

# Risikoanalyse

Im Zuge der Erstellung dieses Schutzkonzepts wurde sowohl in der Schule als auch im Internat eine Risikoanalyse durchgeführt. Hieraus hat sich ergeben:

Das Machtgefälle von Erwachsenen zu Kindern und Jugendlichen bzw. Erzieher:innen, Lehrer:innen und Trainer:innen zu Schüler:innen und die Aufhebung der Trennung der Lebenssphären im Internatsbereich begünstigen grenzverletzendes Verhalten. Dieses Machtgefälle besteht durch die institutionelle Hierarchie und ist allen Beteiligten bewusst.

Auf dem Gelände können sich Eltern, Gäste, Handwerker:innen oder weitere Personen wie Übungsleiter:innen aufhalten, die nicht in einem Anstellungsverhältnis zu Schloss Hagerhof stehen.

**Für die Schule** haben sich die folgenden Risiken ergeben:

Aufgrund des weitläufigen Parkgeländes rund um die Schule und des großen Schulgebäudes mit verschiedenen Gebäudetrakten ergeben sich möglicherweise Gefahren durch zahlreiche, relativ schlecht einsehbare Ecken, Nischen und Räume.

Die Toiletten werden von den Schüler:innen (auch) als Orte wahrgenommen, an denen sie sich der Aufsicht der Lehrkräfte entziehen können, insbesondere während der Pausen. Dass Lehrkräfte diese Räume in der Regel nicht betreten, vermittelt zwar Sicherheit, birgt aber zugleich die Gefahr, dass es hier zu (sexualisierter) Gewalt kommt.

Die Geschlechtertrennung wird beim Umkleiden vor und nach dem Sportunterricht in den Turnhallen eingehalten. Die Sportlehrkräfte achten darauf, dass die Schüler:innen den gegengeschlechtlichen Umkleidebereich nicht betreten und die Türen geschlossen bleiben. Möchten Schüler:innen, die sich dem binären Geschlechtssystem nicht zugehörig fühlen, nicht gemeinsam mit den Mitschüler:innen im selben Umkleideraum umziehen, können sie in Rücksprache mit den Lehrkräften auf alternative Räume ausweichen.

Im Leistungssportbereich entstehen potenzielle Konfliktfelder im Besonderen durch das Machtgefälle zwischen Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Sportler:innen, durch körperlichen Kontakt im Training, beispielsweise bei Berührungen zur Korrektur und Anleitung, sowie durch die Nutzung der Umkleide- und Duschräume. Um Machtmissbrauch zu verhindern, betreten Trainer:innen und Lehrer:innen die Umkleide- und Duschräume nicht. Eine Ausnahme stellt hier eine akute Gefahrensituation dar. Vor dem Betreten wird dies durch Anklopfen und lautes Rufen deutlich angekündigt.

Auch im Bereich des Basketball- und Tennistrainings sowie der Musik- und Musicalschule gibt es bei Fahrten zu Sportstätten sowie im Einzel-, Gesangs-, Instrumental- oder Tanzunterricht Situationen, in denen große Nähe zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen entsteht.

Im Rahmen des Ganztags können ähnliche Situationen auftreten (z. B. Sanitätsdienst, AG-Angebote, externe Projektbegleitung, Sporthelfer:innen, Schulbegleitungen, externe und interne Beratung).

Schloss Hagerhof bietet regelmäßig Klassenfahrten, Schüleraustausche und Exkursionen an. Durch die Verlagerung des Lernortes in eine neue Umgebung bzw. durch das Verlassen des gewohnten Umfelds ergeben sich Herausforderungen für die Begleitpersonen, z. B. in den Bereichen Privatsphäre und Aufsicht.

Die Schüler:innen an Schloss Hagerhof nutzen iPads als digitale Lernbegleiter und Microsoft Teams als Kommunikationsmittel und besitzen darüber hinaus mehrheitlich Smartphones. Durch die Digitalisierung verfügen alle Schüler:innen über einen Internetzugang, der die Nutzung von Social-Media-Kanälen möglich macht. Hierdurch kann es zu Grenzverletzungen unter Schüler:innen kommen.

Für das **Internat** haben sich zusätzlich folgende Risikofaktoren ergeben:

Besondere Gefahrenmomente entstehen im Internat durch die personelle Situation während der Nachtbereitschaften, beim morgendlichen Wecken und am Wochenende. Dies schafft Raum und Zeit für die Missachtung von Grenzen sowie der Intim- und Privatsphäre. Um diese alltäglichen Schlüsselsituationen möglichst sensibel zu gestalten, werden in diesen Diensten nach Möglichkeit geschlechtsgemischte Teams eingesetzt. Die Schüler:innen sind mehrheitlich

nach Geschlechtern getrennt in Mehrbettzimmern untergebracht und benutzen Gemeinschaftsbäder, die oft nur eingeschränkte Rückzugsmöglichkeiten und begrenzten Sichtschutz bieten.

Darüber hinaus entstehen im Internat immer wieder Situationen, die als besonders sensibel wahrgenommen werden – etwa bei der Einzelbetreuung kranker Schüler:innen oder bei körpernahen Aktivitäten wie Schwimmen, Klettern und Physiotherapie. Ausflüge in Kleingruppen oder allein mit Erziehenden werden ebenfalls als potenziell problematisch angesehen. Besonders herausfordernd ist der Umgang mit internationalen Schüler:innen, bei denen Sprachbarrieren bestehen und kein persönlicher Kontakt zu den Eltern möglich ist. Die Schüler:innen empfinden vor allem die Nutzung der Gemeinschaftsduschen als unangenehm, da es an Privatsphäre mangelt. Insgesamt zeigt sich im Internatsalltag eine Vielzahl von Konstellationen, in denen Nähe und Distanz bewusst wahrgenommen und professionell gesteuert werden müssen.

# Partizipation

### Eltern und Erziehende

Die Eltern und Erziehenden waren an der Erstellung des Schutzkonzeptes im Rahmen einer Arbeitsgruppe einbezogen und werden regelmäßig über die Schutzmaßnahmen und den geltenden Verhaltenskodex informiert.

Sie erhalten außerdem über die Website der Schule und die Ansprechpersonen in Schule und Internat Hinweise auf schulinterne und externe Beratungsangebote.

### Schüler:innen

Schloss Hagerhof sieht die Schüler:innen als Expert:innen ihrer eigenen Belange. Sie nehmen Situationen oft anders wahr als Erwachsene und wissen häufig viel mehr über Vorfälle an der Schule und in sozialen Netzwerken als Lehrkräfte, Eltern und Erzieher:innen. Die Ergebnisse einer Schüler:innenbefragung sind in die Risikoanalyse eingeflossen. Schülervertreter:innen waren in die Erstellung des Schutzkonzeptes einbezogen; im Rahmen eines SV-Tages griff der Schülerrat das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt auf, diskutierte den Entwurf des Konzeptes und brachte Vorschläge ein.

Schüler:innen stehen schulintern bzw. im Internat die folgenden Beratungs- und Hilfemöglichkeiten zur Verfügung:

- Klassen- und Fachlehrer:innen als Ansprechpersonen in der Schule
- Vertrauens- und Beratungslehrer:innen als Ansprechpersonen in der Schule
- Vertrauenserzieher:innen als Ansprechpersonen im Internat
- Kinderschutzfachkraft
- Tägliche Sprechstunde der Internatsleitung (12:00–12:30 Uhr)

Schüler:innen werden durch Aushänge und Hinweise in Microsoft Teams und auf der Website auf externe Beratungsangebote hingewiesen.

# Prävention auf pädagogischer Ebene

Mitarbeitende an Schloss Hagerhof begleiten die Schüler:innen in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen und verbringen jeden Tag viel Zeit mit ihnen. Damit tragen sie eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Heranwachsenden. In diesem Zusammenhang besteht die Pflicht von Mitarbeitenden, Schüler:innen vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Grundlage dafür ist eine gemeinsame Haltung, die Sicherheit, Schutz, Angstfreiheit und Gewaltlosigkeit in den Mittelpunkt stellt. Alle am Schulleben Beteiligten – Mitarbeitende, Eltern, Erziehende und Schüler:innen – übernehmen Verantwortung für ein achtsames und wertschätzendes Miteinander. Körperliche, seelische, soziale, verbale und sexuelle Gewalt wird nicht geduldet. Diese Haltung wird durch einen verbindlichen Verhaltenskodex, eine Verhaltensampel sowie durch Maßnahmen zur Stärkung der Schüler:innen unterstützt.

## Verhaltenskodex

Siehe Anhang.

## Verhaltensampel

| Erwünschtes Verhalten | Überdenkenswertes Verhalten | Verbotenes Verhalten |
|---|---|---|
| • Kinderrechte als Grundlage<br>• Altersgemäße Gestaltung der pädagogischen Arbeit<br>• Vorbild für eine gewaltfreie Kommunikation<br>• Wertschätzung, Respekt und Empathie im gegenseitigen Umgang<br>• Reflexion des pädagogischen Handelns<br>• Vorurteilsbewusstes Handeln, frei von Diskriminierung<br>• Eltern als Expert:innen für ihre Kinder wahrnehmen und in ihrer Verantwortung respektieren<br>• Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz<br>• Transparente, klare und nachvollziehbare Regeln und Konsequenzen<br>• Gesetzliche Vorgaben beachten (FSK, JuSchG)<br>• Beobachten und dokumentieren, um die | • Kollektivstrafen<br>• Ausschluss von Ausflügen oder Aktivitäten aufgrund von Regelverstößen<br>• Herausnahme aus der Gruppe zum Schutz und zur Beruhigung<br>• Persönliche Gegenstände wegnehmen (es sei denn, es bestehen berechtigte Gründe, z. B. unrechtmäßiger Gebrauch elektronischer Geräte oder Waffenbesitz)<br>• Zum Selbst- und Fremdschutz festhalten<br>• Sich mit den Kindern zur Gefahrenabwehr und zum Schutz einschließen (Ausnahme Amoklage)<br>• Die Stimme zur Erlangung von Aufmerksamkeit erheben<br>• Einzelgespräche in geschlossenen Räumen | • Seelische, körperliche oder sexuelle Gewalt<br>• Schüler:innen zur Geheimhaltung des eigenen Verhaltens anhalten<br>• Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit Versprechungen oder Drohungen<br>• Ausüben manipulativer Macht<br>• Bevorzugung einzelner Schüler:innen<br>• Fotografieren mit privaten digitalen Endgeräten<br>• Private Kommunikation über soziale Netzwerke<br>• Verweigern von Grundbedürfnissen, z. B. Essen, Trinken, Toilettengang, Schlaf<br>• Zur Nahrungsaufnahme zwingen<br>• Persönliche Geschenke machen und annehmen<br>• Private Geldgeschäfte |

individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen
- Individuelle Bedürfnisse achten
- Bei Einzelgesprächen Angebot machen, die Tür offen zu lassen oder eine Vertrauensperson mitzubringen

- Mitnahme von Schüler:innen im eigenen PKW
- Mitfahren in privaten PKWs der Schüler:innen

## Maßnahmen zur Stärkung von Schüler:innen

In der **Schule**:

- Workshop zur Medienkompetenz inkl. Elternabend in den Klassen 5–7
- Elternabend zur Medienprävention der Landesanstalt für Medien für die Klassen 5–7
- Sexualerziehung in Klasse 6 (Nawi)
- Projekt „Mein Körper und Ich“ in Klasse 8
- Klassen-Workshop zum Thema Sexualisierte Gewalt
- Bilanz- und Zielgespräche in der Oberstufe
- Stärkung der Klassengemeinschaft durch Klassenfahrten
- Gewaltprävention
    - Streitschlichtung
    - Soziales Lernen als Angebot zur Stärkung der Klassengemeinschaft
    - Selbstbehauptungstraining (CONVA)
    - Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage (AG Courage)
    - Courage-Coaches
- Angebote des Beraterteams
    - Allgemeine und individuelle Beratung
    - Sucht- und Drogenprävention
- SV-Lehrer:innen als Ansprechpersonen
- Offene Sprechstunde der Jugendhilfe Königswinter
- Partizipation von Schüler:innen zur Verringerung des Machtgefälles
    - Mitbestimmung auf Klassenebene: Klassenrat, Klassenregeln, Sitzordnung, Ausflugsziele/Exkursionen, Projekttage, Gestaltung von Räumen, Gestaltung von Festen und besonderen Anlässen
    - Mitbestimmung in der Schule: Schülerrat und Schülervertretung, Umweltbeauftragte, Teilnahme an Fachkonferenzen, Mitgestaltung des Schulgeländes, Hagerhofforum

Im **Internat**:

- Aktive Einladung zur Mitwirkung bei Anliegen, Veränderungsvorschlägen und Beschwerden
- Gesprächsangebote auf verschiedenen Ebenen – sowohl in Einzel- als auch Gruppensettings
- Entwicklungsgespräche (alle drei Monate)
- Jährliche geheime Wahlen der Schülervertreter:innen und Vertrauenserzieher:innen
- Mitbestimmung bei Freizeitgestaltung, Gestaltung der Flure und Zimmereinteilung

- Selbstbehauptungskurs (wöchentlich, in Kooperation mit einem ansässigen Fitnessstudio)
- Vielfältige Sportangebote (neben dem Leistungssport: Badminton, Volleyball, Fußball, Yoga)

| Was? | Wann? | Wer? |
|---|---|---|
| **Vollversammlung** | Jeden 1. Montag im Monat | Alle Internatsschüler:innen und Erzieher:innen, Internatsleitung |
| **Gruppenrunden** | 14-tägig | Alle Internatsschüler:innen und Erzieher:innen der einzelnen Gruppen, anlassbezogen Internatsleitung |
| **Treffen zum Wochenende** | wöchentlich | Alle Wochenendschüler:innen, Wochenenderzieher:in |
| **Sprecherrat** | wöchentlich | Vertrauenserzieher:innen, Gruppensprecher:innen, Internatssprecher:innen, anlassbezogen Internatsleitung |
| **Hagerhofforum** | Zweimal pro Schuljahr | Alle Schülervertreter:innen, Elternvertreter:innen, Lehrkräftevertreter:innen, Schulleitung, Internatsleitung, Geschäftsführung |
| **Elterncafé** | Viermal pro Schuljahr | Alle Familien der Internatsschüler:innen, das Internatsteam, Internatsleitung |

Projekte und Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt für Mitarbeitende

| Maßnahme | Inhalt / Thema | Zielgruppe | Verantwortlich |
|---|---|---|---|
| **Workshops / Inputs in Lehrerkonferenz oder Internatsteam** | Aspekte des Schutzkonzepts:<br>- Eigene Haltung<br>- Gewaltfreie Kommunikation<br>- Sprachsensibilisierung<br>- Graubereiche von sexualisierter Gewalt<br>- Handlungssicherheit | Lehrer:innen und Erzieher:innen | Schul- bzw. Internatsleitung |
| **Digitaler Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“** | Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt, Handlungsmöglichkeiten | Alle neuen Mitarbeitenden (verpflichtend) | Die jeweiligen Dienstvorgesetzten |
| **Schutzkonzept** | Regelmäßige Wiederholung und Reflexion der Inhalte des Schutzkonzepts und Erinnerung an den Verhaltenskodex | Alle Mitarbeitenden | Die jeweiligen Dienstvorgesetzten |
| **Netzwerktreffen „Kinderschutz Bad Honnef“** | Interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung | Kinderschutzfachkraft oder deren Vertretung als Multiplikator:in | Schul- bzw. Internatsleitung |

# Prävention auf struktureller Ebene

Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt müssen auch auf struktureller Ebene stattfinden.

Da es kein eindeutiges Profil von Täter:innen sexualisierter Gewalt gibt, anhand dessen sich bei der Personalauswahl das Risiko einer Einstellung von vornherein minimieren ließe, gilt es, potenziellen Täter:innen von Beginn an zu zeigen, dass Prävention und Schutz vor sexualisierter

Gewalt an Schloss Hagerhof nicht nur einen hohen Stellenwert haben, sondern aktiv gelebt werden.

### Personalauswahlverfahren

Die Auswahl von Mitarbeitenden erfolgt nach den folgenden Kriterien.

### Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für das Internat richten sich ausschließlich an Fachkräfte, die vom LVR (Landschaftsverband Rheinland) genehmigt werden können. Zusätzlich gibt es Ausbildungsplätze für dual Studierende der Sozialen Arbeit oder Praktikumsplätze für Erzieher:innen im Anerkennungsjahr. In den Ausschreibungen werden der grenzachtende Umgang und das Recht auf gewaltfreie Erziehung nicht explizit erwähnt.

Die Ausschreibungen für die Schule richten sich ausschließlich an Fachkräfte, die durch Studium und Vorbereitungsdienst eine vollwertige Lehramtsausbildung nachweisen, oder an Fachkräfte, die gemäß § 102 Schulgesetz NRW über eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

### Bewerbungsgespräche

Bereits im Bewerbungsgespräch wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert und über den Verhaltenskodex gesprochen. Damit wird den Bewerber:innen verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt an Schloss Hagerhof kein Tabuthema ist, sondern einen hohen Stellenwert hat. Durch die Ansprache dieses Themas im Bewerbungsgespräch entsteht außerdem ein persönlicher Eindruck von der Haltung der Bewerber:innen zu diesem Thema.

Im Bewerbungsgespräch liegt neben den im engeren Sinne fachlichen, pädagogisch-didaktischen Fragen der Fokus auf dem gemeinsamen Austausch zur Haltung gegenüber den Schüler:innen, den Erziehungsmethoden, gesellschaftlichen Werten und Normen und den Grundsätzen der Schul- und Internatsarbeit. Es werden unterschiedliche Fragen und Fallbeispiele angesprochen, um die professionelle Rollenklarheit, die persönliche Haltung zu Gewalt, Konsequenz, Konfliktlösung und den zwischenmenschlichen Umgang im Allgemeinen bewerten zu können. An den Bewerbungsgesprächen nehmen mindestens zwei Personen der Einrichtung teil, die sich über ihre Eindrücke zu diesen Fragen austauschen. Dies sind für schulische Stellen die Geschäftsführung, die Schulleitung und die Personalleitung, für Stellen im Internat die Geschäftsführung, die Internatsleitung und die Personalleitung. Die Runde wird ggf. durch Erzieher:innen des Internats oder Lehrer:innen aus dem Betriebsrat ergänzt. Einen festgelegten Gesprächsleitfaden oder einen strukturierten Protokollbogen gibt es nicht.

### Hospitation

Alle Bewerber:innen auf Stellen im Internat hospitieren für ein bis drei Tage in der entsprechenden Internatsgruppe. Alle Erzieher:innen und Schüler:innen können im Anschluss ihre Eindrücke und Beobachtungen schildern, wobei der Umgang mit den Schüler:innen im Fokus steht. Bewerber:innen auf schulische Stellen hospitieren im Regelfall ebenfalls für einen Tag, um die Schüler:innen, die pädagogische Arbeit und das Kollegium besser kennenzulernen.

### Verhaltenskodex

Ergänzend zum Schutzkonzept wird der Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

### Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden an Schloss Hagerhof müssen bei ihrer Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss alle fünf Jahre erneuert werden.

Liegt aus gewichtigen Gründen noch kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, versichern neu eingestellte Mitarbeitende in einer Selbstverpflichtungserklärung, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt worden sind und dass weder ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden noch ein Strafverfahren anhängig ist. Die Selbstverpflichtungserklärung enthält ebenfalls die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der oder dem Dienstvorgesetzten hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

### Mitarbeitendenführung

Die Funktions- und Rollenverteilung findet sich im Geschäftsverteilungsplan. Dieser wird laufend aktualisiert und ist für alle Mitarbeitenden einsehbar.

In der staatlich anerkannten Schule und im Internat an Schloss Hagerhof arbeitet ein multiprofessionelles Team aus Erzieher:innen, Heilpädagog:innen, Pädagog:innen, Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Diese Vielfalt ermöglicht einen breit aufgestellten fachlichen Austausch, besonders im Bereich Kinderschutz.

Eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft steht als vertrauliche Ansprechperson für Schüler:innen und Mitarbeitende zur Verfügung und ist eng mit der InSoFa (insoweit erfahrene Fachkraft) des Jugendamtes Bad Honnef vernetzt.

Das Kriseninterventionsteam reagiert in akuten Krisensituationen schnell und professionell. Es unterstützt bei der Einschätzung, leitet erste Maßnahmen ein und koordiniert ggf. externe Hilfen.

Darüber hinaus finden folgende Maßnahmen zur Prävention statt.

In der **Schule**:

- Angebot des Beraterteams zur kollegialen Fallberatung
- Zweimal jährlich stattfindende Pädagogische Tage zur Arbeit an einrichtungsrelevanten und konzeptionellen Themen
- Dreimal jährlich stattfindende Teamkonferenzen zum Austausch u. a. zu jahrgangsstufenbezogenen Aspekten, über Lerngruppen und einzelne Schüler:innen
- Nach Bedarf Klassen- / Jahrgangsstufenkonferenz zur Koordination pädagogischer Maßnahmen
- Nach Bedarf Mitarbeitendengespräch zur Reflexion, Zielvereinbarung und persönlicher Entwicklung

Im **Internat** (verpflichtende Teilnahme an allen genannten Maßnahmen für alle Mitarbeitenden):

- Morgendliche Rückmeldung zum Nachtdienst mit Besonderheiten zu Schüler:innen und wichtigen Informationen für den Vormittagsbereich

- Wöchentliche Teambesprechungen in den einzelnen Gruppen zu aktuellen Themen und Abläufen
- Monatliches Gesamtteamtreffen aller im Internat tätigen Erzieher:innen zur Abstimmung und Weiterentwicklung
- Jährliches Mitarbeitendengespräch zur Reflexion, Zielvereinbarung und persönlicher Entwicklung
- Zweimal jährlich stattfindende Pädagogische Tage zur Arbeit an einrichtungsrelevanten und konzeptionellen Themen
- Monatliche kollegiale Fallberatung im Internatsteam zur Reflexion herausfordernder Situationen und gemeinsamer Lösungsfindung
- Außerplanmäßige Gespräche zur Unterstützung bei Belastung oder drohender Überforderung jederzeit möglich

Ebenso tagt einmal wöchentlich das Leitungsteam, in dem alle Abteilungen vertreten sind.

### Räumlichkeiten und Aufsicht

Um grenzverletzendes Verhalten zu verhindern und Schutzräume für alle Schüler:innen zu schaffen, wurden auf Grundlage der Risikoanalyse folgende Maßnahmen ergriffen:

- Aufsicht und Präsenz: In sensiblen Zeitfenstern wie Nachtbereitschaften, dem morgendlichen Wecken und an Wochenenden wird eine geschlechtsgemischte Dienstbesetzung im Internat angestrebt. Auch bei Klassenfahrten, Ausflügen oder sportlichen Aktivitäten wird auf eine situationsgerechte und geschlechtsgemischte Aufsicht geachtet.
- Raumnutzung und bauliche Gegebenheiten: Unübersichtliche Orte, abgelegene Bereiche des Schulgeländes (z. B. Abgang zum Skikeller) oder schlecht einsehbare Räume werden regelmäßig begangen und in die Aufsichtsplanung einbezogen. Die Nutzung von Gemeinschaftsduschen im Internat erfolgt nach Möglichkeit zeitlich versetzt oder mit individueller Rückzugsoption. Türregeln und Sichtschutzmaßnahmen (z. B. verschließbare Kabinen, Duschvorhänge) werden regelmäßig überprüft und angepasst.
- Umgang mit Umkleideräumen und Toiletten: Der Zutritt zu Umkleiden ist nach Geschlechtern getrennt geregelt und wird durch die Lehrkräfte beaufsichtigt, ohne die Privatsphäre der Schüler:innen zu verletzen. Für nicht-binäre oder transidente Schüler:innen stehen alternative Umkleidemöglichkeiten und eine Toilette zur Verfügung. Toilettenbereiche in der Schule werden in die Pausenaufsicht integriert.
- Zutritt Fremder: Fremde Personen auf dem Gelände müssen sich vorab anmelden. Mitarbeitende sind angehalten, fremde Personen aktiv anzusprechen und deren Aufenthaltsgrund zu klären.
- Digitale Aufsicht: Medienpädagogische Begleitung und Sensibilisierung zur sicheren Nutzung digitaler Kommunikationsmittel sind Bestandteil des Schulalltags. Grenzverletzungen in sozialen Medien werden ernst genommen und konsequent thematisiert. Als Hilfsmittel soll die Classroom-App von Lehrer:innen im Unterricht eingesetzt werden.
- Krisensensible Situationen: Einzelbetreuungen (z. B. bei Krankheit im Internat) oder sportlich bedingte körpernahe Kontakte (z. B. Hilfestellung beim Turnen) werden mit den Schüler:innen besprochen, dokumentiert, reflektiert und – wenn möglich – im Team oder mit den Eltern abgestimmt.

# Intervention

## Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Ansprechpartner:innen im Kinderschutz zur Unterstützung und Beratung bei der Prävention, in Verdachtsfällen oder bei erfolgten Übergriffen.

| Einrichtung | Kontakt |
|---|---|
| **Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw)** | Poststr. 15–23<br>50676 Köln<br>Tel.: 0221-92139230<br>Mail: info@psg.nrw |
| **Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt** | Wilhelmstr. 27<br>53111 Bonn<br>Tel.: 0228-635524<br>Mail: info@beratung-bonn.de<br>Web: www.beratung-bonn.de |
| **Familienberatungsstelle in Königswinter** | Schützenstraße 4<br>53639 Königswinter<br>Tel.: 02223 2986-5360<br>Mail: feb@koenigswinter.de<br>Web: Familien- und Erziehungsberatungsstelle |
| **Schulpsychologische Beratungsstelle** | Mühlenstraße 49<br>53721 Siegburg<br>Tel.: 02241-132366<br>Mail: schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de<br>Web: Schulpsychologische Beratungsstelle \| Rhein-Sieg-Kreis |
| **pro familia** | Kölnstr. 96<br>53111 Bonn<br>Tel.: 0800-3380000<br>Mail: bonn@profamilia.de<br>Web: www.profamilia.sextra.de |

## Externe Ansprechstellen und Beratungsangebote

Als unmittelbare Intervention bei Gefahr in Verzug (einem erfolgten Übergriff) kann man sich direkt an die örtliche Polizei, das Jugendamt oder – für eine medizinische Soforthilfe – an ein Krankenhaus wenden. Darüber hinaus können sich Betroffene, deren Angehörige oder Zeug:innen an folgende Einrichtungen wenden.

| Einrichtung | Kontakt |
|---|---|
| **Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen** | Mühlenstraße 49<br>53721 Siegburg<br>Tel.: 02241-133050<br>Mail: fsg@rhein-sieg-kreis.de<br>Web: DGfPI-Onlineberatung |
| **InSoFa des Stadtjugendamtes Bad Honnef** | Schützenstraße 4<br>53639 Königswinter<br>Tel.: 02223 2986-5360<br>Mail: feb@koenigswinter.de |

| | |
|---|---|
| | Web: Stadt Königswinter \| InsoFa-Beratung zum Kinderschutz |
| **Schulpsychologische Beratungsstelle** | Mühlenstraße 49<br>53721 Siegburg<br>Tel.: 02241-132366<br>Mail: schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de<br>Web: Schulpsychologische Beratungsstelle \| Rhein-Sieg-Kreis |
| **Punktum! Fachstelle für ambulante Tätertherapie** | Laurentiusstr. 4-12<br>51465 Bergisch Gladbach<br>Tel.: 02202-1008-0<br>Mail: info@caritas-rheinberg.de<br>Web: www.caritas-rheinberg.de/hilfen-angebote/kinder-jugend-familienhilfe/punktum |
| **Hilfetelefon sexueller Missbrauch** | Tel.: 0800-2255530<br>Web: www.hilfe-telefon-missbrauch.de |
| **Nummer gegen Kummer** | Kinder- und Jugendtelefon: 116111<br>Elterntelefon: 0800-1110550<br>Web: www.nummergegenkummer.de |
| **Krisenchat** | Web: www.krisenchat.de |
| **JugendNotmail** | Web: www.jugendnotmail.de |
| **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch** | Web: www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html |

### Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen an Schloss Hagerhof

Grundsätzlich müssen alle Kinder und Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden ihr Anliegen auf kurzem Weg mitteilen können. Besonders den Schutzbefohlenen muss deutlich gemacht werden, dass daraus keine Nachteile oder negativen Konsequenzen entstehen. Prinzipiell werden alle Beschwerden ernst genommen und vertraulich behandelt. Die Beschwerden werden dokumentiert, Informationen zum Sachverhalt werden zusammengestellt, es wird mit den Beteiligten gesprochen und eine Lösung angestrebt. Um allen Beteiligten zu ermöglichen, Beschwerden vorzubringen, gibt es neben den Gesprächsangeboten auch die Möglichkeit, anonyme Beschwerden in den Briefkasten der jeweiligen Erzieher:in einzuwerfen. Alle Erzieher:innen haben jeweils einen Briefkasten im Verwaltungsgebäude, der für alle Schüler:innen gut zugänglich ist.

Als interne Anlaufstelle dienen in erster Linie die Schul- bzw. Internatsleitung und die Geschäftsführung. Zusätzlich haben alle (Schüler:innen, Eltern und Mitarbeitenden) die Möglichkeit, das Hinweisgeberportal auf der Website https://hagerhof.hinweisgeberportal.de/ anonym zu nutzen. Die dort eingehenden Beschwerden werden von externen Personen anonymisiert bearbeitet bzw. an die zuständige Abteilungsleitung weitergeleitet.

### Notfall- und Interventionsplan

Trotz der in diesem Schutzkonzept getroffenen Präventionsmaßnahmen kann es dennoch immer wieder zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Für Mitarbeitende ist der Umgang mit einem Vorfall oder dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt eine große Herausforderung.
Kommt es zu einer Grenzverletzung im schulischen Kontext, hat die Unterstützung der Betroffenen oberste Priorität. Hierbei können die Mitarbeitenden auf die folgenden Notfall- und

Interventionspläne zurückgreifen sowie auf die Handlungsempfehlungen und den Gesprächsleitfaden (s. Anhang).

Fall A – Übergriffe durch Mitarbeitende in Schule oder Internat

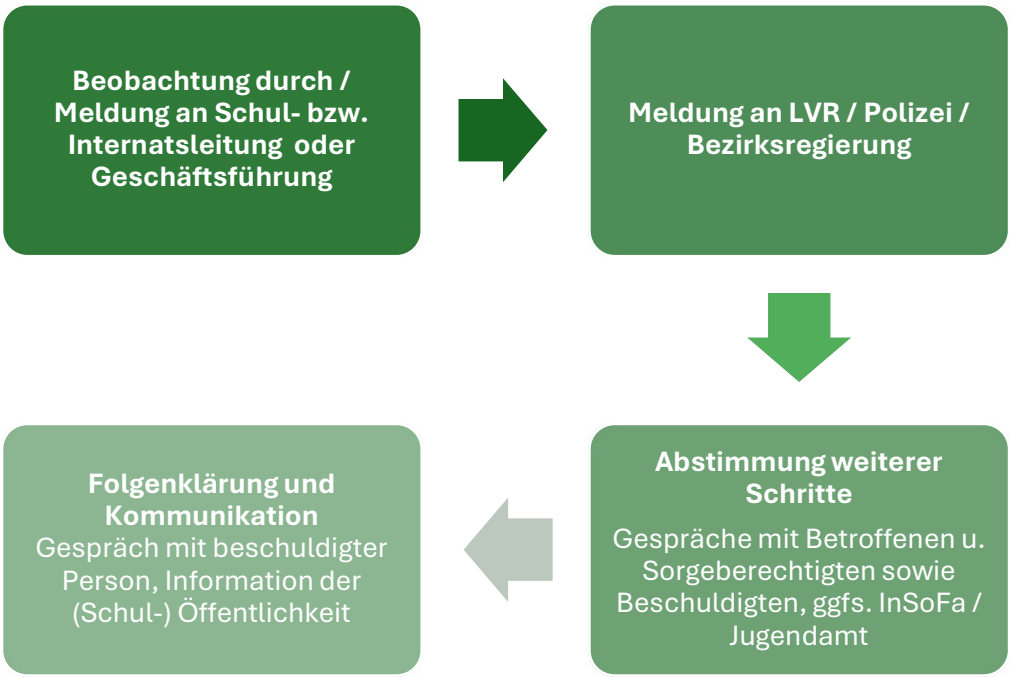


| | | |
|---|---|---|
| **1** | **Beobachtung** durch / Meldung an Schul- bzw. Internatsleitung (SL/IL) **ode**r Geschäftsführung (GF) | SL/IL erfährt von einem Verdachtsfall (eigene Beobachtung oder durch Dritte)<br>Dokumentation: Verhalten, Aussagen, konkrete Hinweise (Datum, Unterschrift, Zeug:innen) |
| **2** | **Meldung an Bezirksregierung / Landschaftsverband Rheinland (LVR) / Polizei** | Akute Fälle: vorab mündlich, dann schriftlich<br>Bezirksregierung / LVR prüft, ob eine Strafanzeige erfolgt<br>Schulträger / Arbeitgeber wird informiert |
| **3** | **Abstimmung weiterer Schritte** | Gespräche mit Betroffenen, Eltern / Sorgeberechtigten und der beschuldigten Person<br>ggf. Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung → Beratung durch Insoweit erfahrene Fachkraft (InSoFa) oder eigene Kinderschutzfachkraft<br>ggf. Meldung an Jugendamt, Vermittlung von Hilfsangeboten<br>ggf. Einschalten des Kriseninterventionsteams (KIT) |
| **4** | **Folgenklärung und Kommunikation** | Gespräch mit der beschuldigten Person (ggf. SL/IL + Bezirksregierung / LVR)<br>Schul- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen prüfen<br>SL/IL/GF informiert Schul-/Internatsgemeinschaft (in Abstimmung mit Bezirksregierung / LVR)<br>Presseanfragen (wenn nötig): knapp, ohne personenbezogene Daten |

Fall B – Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

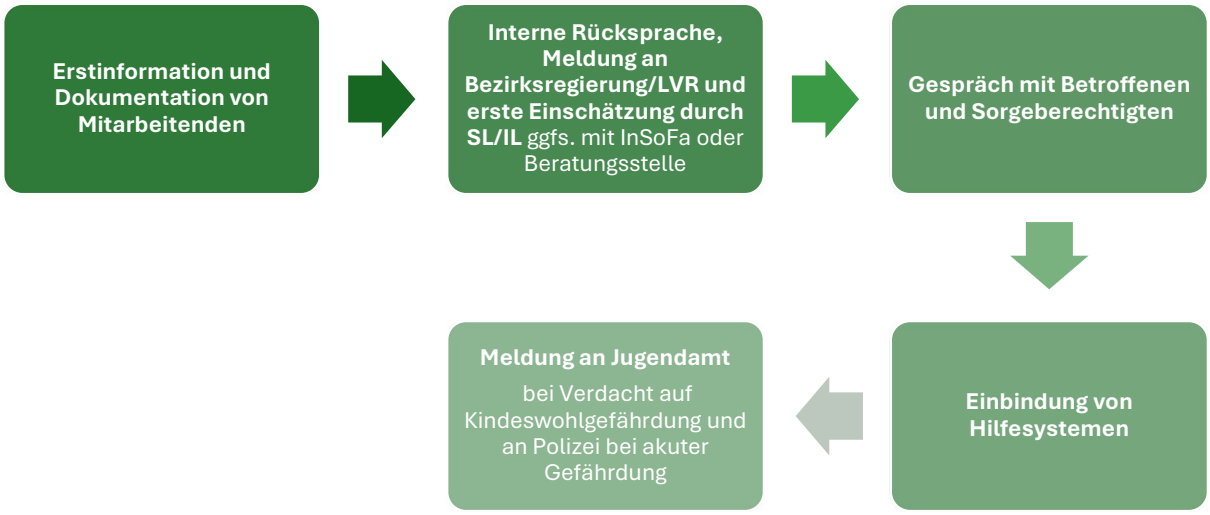


| | | |
|---|---|---|
| **1** | **Erstinformation und Dokumentation** | Mitarbeitende:r erhält Hinweise auf einen möglichen Übergriff. Beobachtungen und Äußerungen des betroffenen Kindes oder Jugendlichen oder von Zeug:innen werden sorgfältig dokumentiert (inkl. Datum, Unterschrift, ggf. Zeug:innenangabe). |
| **2** | **Interne Rücksprache, Meldung an Bezirksregierung / LVR und erste Einschätzung** | Es erfolgt eine vertrauliche Rücksprache mit SL/IL.<br>Meldung an Bezirksregierung / LVR.<br>Bei Unsicherheit oder bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung können die Kinderschutzfachkraft, eine InSoFa oder eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden. |
| **3** | **Gespräch mit Betroffenen und Sorgeberechtigten** | In Absprache mit SL/IL wird der Kontakt zum betroffenen Kind oder Jugendlichen sowie zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten gesucht – dabei ist die Gefährdungslage zu berücksichtigen.<br>Das Gespräch dient der Klärung und Planung weiterer Schritte. |
| **4** | **Einbindung von Hilfesystemen** | Die Schule stellt bei Bedarf den Kontakt zu externen Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen her (z. B. Ärzt:innen, Kinderschutzbund, Opferhilfeeinrichtungen, Wildwasser u. a.). |
| **5** | **Meldung an das Jugendamt** | Besteht ein konkreter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, erfolgt eine offizielle Meldung an das Jugendamt. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt das Jugendamt alle weiteren Schritte; die Schule verzichtet auf eigene weitergehende Gespräche mit Verdächtigen oder Angehörigen. Bei akuter Gefährdung wird die Polizei eingeschaltet. |

Fall C – Übergriffe von Schüler:innen untereinander

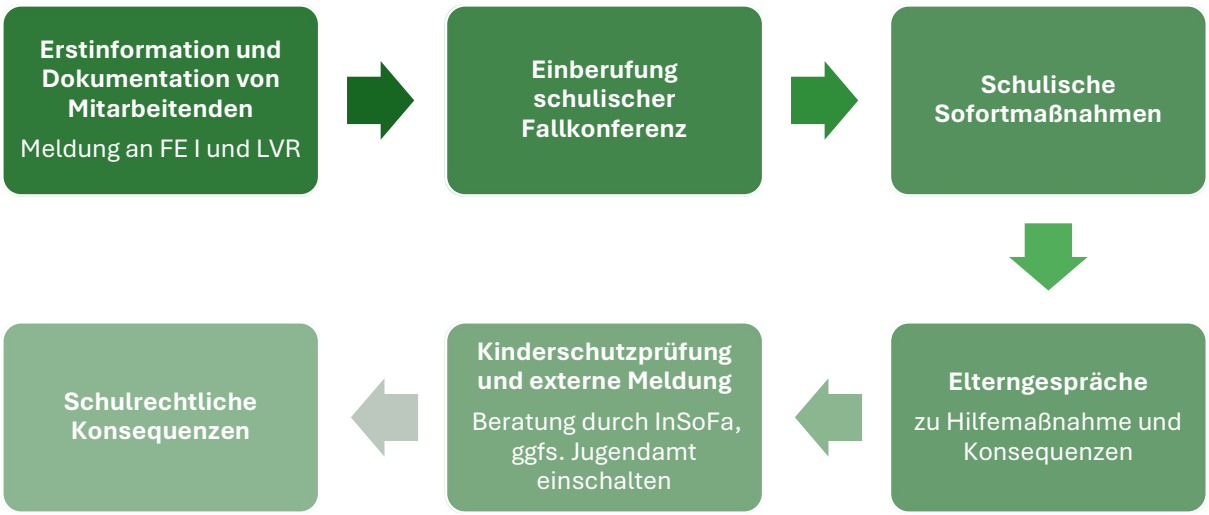


| | | |
|---|---|---|
| **1** | **Erstinformation und Dokumentation** | Mitarbeitende:r erhält Kenntnis von einem möglichen Übergriff unter Schüler:innen. Alle relevanten Hinweise, beobachteten Verhaltensänderungen und Äußerungen werden dokumentiert (wenn möglich mit Datum, Unterschrift und Angabe von Zeug:innen) und an die Führungsebene I (FE I) und den LVR gemeldet. |
| **2** | **Einberufung einer schulischen Fallkonferenz** | Je nach Situation treten Klassenleitung (KL), zuständige Erzieher:in, schulische Ansprechperson und SL/IL zusammen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Dabei werden pädagogische Maßnahmen sowie ggf. die Einbeziehung externer Unterstützungssysteme (z. B. Schulpsychologie) geprüft. |
| **3** | **Schulische Sofortmaßnahmen** | In der Regel erfolgt eine unmittelbare räumliche und organisatorische Trennung von der mutmaßlich übergriffigen Person und der betroffenen Person, um Schutz und Entlastung zu gewährleisten. |
| **4** | **Elterngespräche** | Die SL/IL und KL führen Gespräche mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beider beteiligten Seiten (Täter/Opfer getrennt voneinander), um:<br>• über Hilfemaßnahmen, Konsequenzen und Unterstützung zu informieren,<br>• pädagogische und ggf. schulrechtliche Maßnahmen (z. B. Klassenwechsel, Kündigung des Schul- bzw. Internatsvertrags) zu besprechen. |
| **5** | **Kinderschutzprüfung und externe Meldung** | Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung kann eine Beratung durch die Kinderschutzfachkraft oder eine InSoFa erfolgen. Falls erforderlich, wird das Jugendamt eingeschaltet. Bei akuter Gefährdung kann dies auch sofort geschehen. |
| **6** | **Schulrechtliche Konsequenzen** | Auf Antrag der Klassenkonferenz oder der IL kann die SL eine schulrechtliche Ordnungsmaßnahme (z. B. Verweis, Umsetzung) einleiten. |

Fall D – Übergriffe auf Mitarbeitende

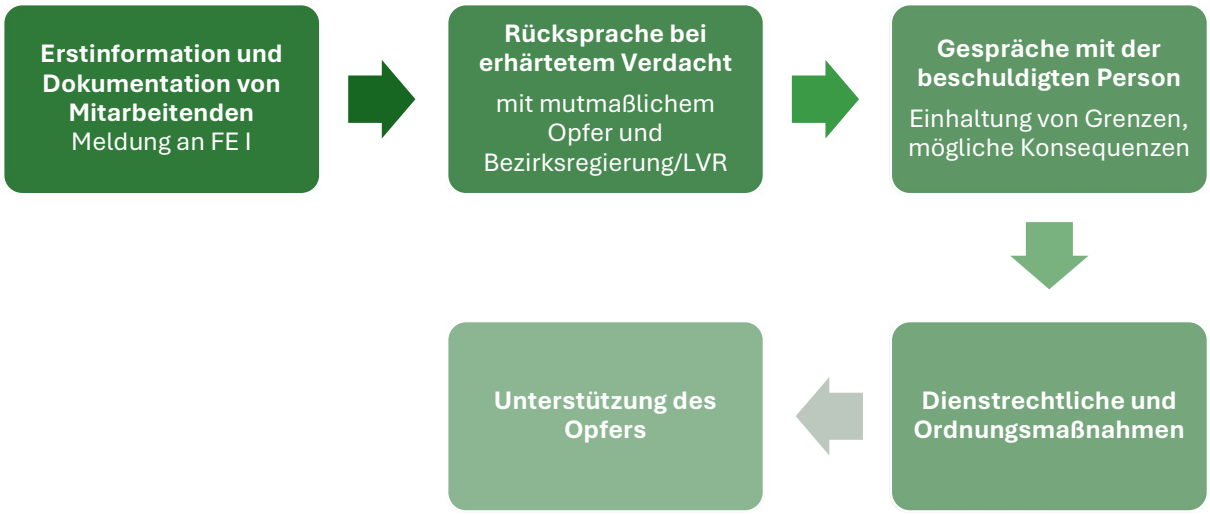


| | | |
|---|---|---|
| **1** | **Erstinformation und Dokumentation** | Mitarbeitende:r oder SL/IL/GF erhält Kenntnis vom Verdachtsfall. Alle relevanten Angaben zum fraglichen Fehlverhalten und dessen Folgen werden sorgfältig dokumentiert (möglichst mit Datum, Unterschrift und Zeug:innenangaben). Meldung an die FE I. |
| **2** | **Rücksprache bei erhärtetem Verdacht** | Die SL/IL/GF stimmt das weitere Vorgehen ab mit:<br>• dem mutmaßlichen Opfer,<br>• der Bezirksregierung (zunächst telefonisch, dann schriftlich) / LVR |
| **3** | **Gespräch mit der beschuldigten Person** | Die SL/IL/GF führt ein Gespräch mit der beschuldigten Person und ggf. deren gesetzlicher Vertretung, in dem sie:<br>• sie mit dem Verdacht und möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen konfrontiert,<br>• auf das Recht zur Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweist,<br>• auf die Einhaltung von Grenzen gegenüber dem mutmaßlichen Opfer besteht,<br>• ggf. auf Antrag der Klassenkonferenz eine Ordnungsmaßnahme einleitet. |
| **4** | **Dienstrechtliche und Ordnungsmaßnahmen** | Die SL/IL/GF leitet, falls erforderlich, dienstrechtliche Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über Bezirksregierung / LVR ein. |
| **5** | **Unterstützung des Opfers** | Das mutmaßliche Opfer kann Strafanzeige stellen und erhält bei Bedarf Unterstützung und Beratung durch die SL/IL/GF, einschließlich Hinweisen auf externe Beratungsstellen. |

Fall E – Rehabilitation (Voraussetzung: zweifelsfreie Ausräumung des Verdachts)

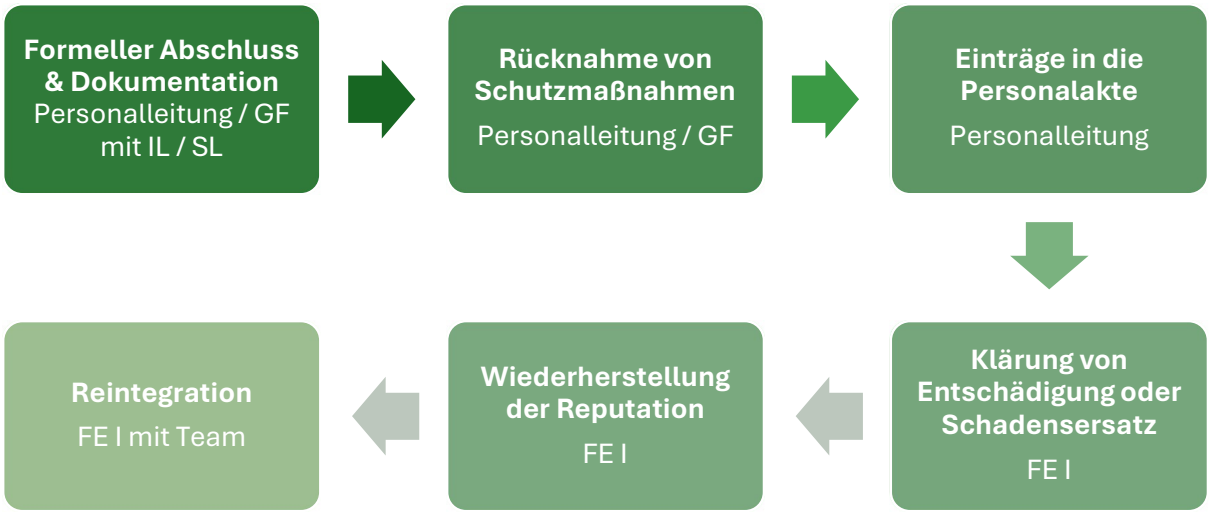


| | | |
|---|---|---|
| **1** | **Formeller Abschluss und Dokumentation** | Der gesamte Vorfall, die Rehabilitation eingeschlossen, muss umfassend dokumentiert werden. Entscheidungen, Ergebnisse von Gesprächen, Vereinbarungen und Erwartungen müssen chronologisch erfasst werden. |
| **2** | **Rücknahme von Schutzmaßnahmen** | Suspendierungen, Freistellungen, Beurlaubungen und Kontaktverbote werden offiziell und unverzüglich aufgehoben. |
| **3** | **Einträge in die Personalakte** | Sofern möglich, sollen vorhandene Einträge zum Verdacht aus der Personalakte gelöscht werden. |
| **4** | **Klärung von Entschädigung oder Schadensersatz** | Sind der falsch beschuldigten Person Kosten entstanden?<br>Hat die falsch beschuldigte Person Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz? |
| **5** | **Wiederherstellung der Reputation** | Allen Personengruppen, die über den Verdacht informiert wurden, muss mitgeteilt werden, dass er zweifelsfrei ausgeräumt wurde. |
| **6** | **Reintegration** | Im Team: Falls die Reintegration gewünscht und möglich ist, sollte mit dem Gesamtteam geklärt werden, welche Maßnahmen das Vertrauen wiederherstellen können.<br>Mit den Schüler:innen: Transparente Kommunikation mit den Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigten darüber, wie es zu dem Verdacht kam und wie dieser zweifelsfrei ausgeräumt wurde. |